

Sitzung vom 21. Dezember 2016

1261. Dringliche Anfrage (Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden – Berechnungen auf Basis des Steuerjahres 2014)

Die Kantonsräte Stefan Feldmann, Uster, Martin Neukom, Winterthur, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., haben am 28. November 2016 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 12. Februar 2017 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Unternehmenssteuerreform III ab. Dabei scheint sich Ähnliches zu wiederholen wie bei der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II im Jahre 2008: Über die Höhe der Steuerausfälle für die Kantone und Gemeinden werden keine verlässlichen Angaben gemacht oder aber es werden «dynamische» Berechnungen angestellt, deren Plausibilität nicht oder nur schwerlich überprüft werden kann. Dabei wäre aber Transparenz im Hinblick auf die Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oberstes Gebot – und dies unabhängig davon, ob man die Vorlage nun begrüsst oder nicht.

Auch über die Ausfälle der Gemeinden im Kanton Zürich herrscht weiterhin Unklarheit. Auf eine entsprechende Anfrage (KR-Nr. 9/2016) hin, was die Auswirkungen einer Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes für die Gemeinden wären, wollte der Regierungsrat im April dieses Jahres keine Auskunft geben, unter Verweis auf die noch nicht abgeschlossenen Beratungen der Bundesversammlung bzw. des Umsetzungskonzeptes des Regierungsrates für den Kanton Zürich.

Letzteres liegt inzwischen vor und wurde nach den Sommerferien der Öffentlichkeit präsentiert. Neben der Umsetzung des vollständigen USR III-Instrumentariums sieht dieses auch eine Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 auf 6 Prozent vor. Dies entspricht somit einer Steuersenkung um 25 Prozent.

Die Rechnungsabschlüsse und Steuerdaten der Gemeinden für das Jahr 2014 machen es möglich, die Auswirkungen einer 25-prozentigen Gewinnsteuersenkung bei den Gemeinden zu berechnen. Die nachstehende Tabelle weist den Ausfall bei einer 25-prozentigen Senkung der kantonalen Gewinnsteuer für jene 63 Gemeinden aus, welche im Jahr 2014 mehr als 1 Mio. Franken an Gewinnsteuern eingenommen haben. Der Steuerausfall dieser 63 Gemeinden kumuliert sich dabei auf total 297 Mio. Franken pro Jahr.

Gemeinden mit mehr als 1 Mio. Franken Gewinnsteuereinnahmen 2014	Gewinnsteuern in Mio. Franken	Steuerausfall* in Mio. Franken
Adliswil	19,42	4,86
Affoltern am Albis	2,03	0,51
Bachenbülach	1,33	0,33
Bassersdorf	2,58	0,65
Bubikon	4,90	1,22
Buchs	1,74	0,44
Bülach	4,77	1,19
Dällikon	3,03	0,76
Dielsdorf	2,13	0,53
Dietikon	17,83	4,46
Dietlikon	10,76	2,69
Dübendorf	15,90	3,97
Egg	1,09	0,27
Elsau	2,58	0,65
Embrach	4,98	1,24
Fällanden	4,13	1,03
Fehraltorf	4,28	1,07
Geroldswil	2,44	0,61
Greifensee	8,00	2,00
Grünigen	2,02	0,51
Hinwil	7,53	1,88
Hombrechtikon	2,48	0,62
Horgen	19,71	4,93
Illnau-Effretikon	4,81	1,20
Kilchberg	6,89	1,72
Kloten	55,73	13,93
Küsnacht	6,68	1,67
Lindau	2,74	0,68
Männedorf	4,88	1,22
Meilen	2,96	0,74
Mönchaltorf	1,07	0,27
Neftenbach	1,02	0,25
Niederglatt	1,03	0,26
Niederhasli	2,27	0,57
Niederweningen	3,36	0,84
Oetwil am See	3,44	0,86
Opfikon	19,83	4,96
Otelfingen	2,82	0,70
Präffikon	3,05	0,76
Pfungen	1,98	0,49
Regensdorf	15,97	3,99
Richterswil	1,74	0,44
Rümlang	7,51	1,88
Rüschlikon	2,17	0,54

Gemeinden mit mehr als 1 Mio. Franken Gewinnsteuereinnahmen 2014	Gewinnsteuern in Mio. Franken	Steuerausfall* in Mio. Franken
Rüti	1,45	0,36
Schlieren	23,68	5,92
Schwerzenbach	2,90	0,73
Seuzach	1,90	0,47
Stäfa	5,23	1,31
Thalwil	3,64	0,91
Urdorf	8,64	2,16
Uster	11,08	2,77
Volketswil	13,89	3,47
Wädenswil	6,37	1,59
Wald	1,91	0,48
Wallisellen	50,20	12,55
Wangen-Brüttisellen	6,50	1,62
Weiningen	1,36	0,34
Wetzikon	9,82	2,45
Winterthur	92,07	23,02
Zollikon	4,47	1,12
Zumikon	1,07	0,27
Zürich	643,16	160,79
Total	1186,94	296,73

* Die genannten Steuerausfälle beziehen sich einzig und allein auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes. Die tatsächlichen Steuerausfälle für die Gemeinden werden aufgrund der durch den Bund obligatorisch vorgegebenen Elemente der USR III sowie der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer deutlich höher liegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die in der Tabelle genannten Zahlen bezüglich eingenommener Gewinnsteuern 2014 der 63 Gemeinden bestätigen?
2. Auf welche Höhe beläuft sich bei einer analogen Berechnung das Total der Ausfälle bei der Gewinnsteuer für alle 168 Zürcher Gemeinden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Stefan Feldmann, Uster, Martin Neukom, Winterthur, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss Nr. 1099/2016 eröffnete der Regierungsrat am 29. November 2016 eine Vernehmlassung zum Entwurf für eine Änderung des Steuergesetzes betreffend Umsetzung des Unternehmenssteuerreformgesetzes III im kantonalen Recht. Mit dieser Vernehmlassung sind auch die Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf den Kanton, die Städte und die Gemeinden insgesamt offengelegt worden.

In der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 359/2016 betreffend Unternehmenssteuerreform III – Noch offene Fragen sowie weitere Informationen zu Unternehmen mit speziellem Steuerstatus im Kanton Zürich legte der Regierungsrat ferner die Gründe dar, weshalb die Mindereinnahmen aus der Umsetzung der USR III nicht statisch unter der Annahme, dass das bisherige Steuersubstrat aus der Unternehmensbesteuerung erhalten bleibt, geschätzt werden können. Trotz der naturgemäss damit verbundenen Unsicherheiten müssen im Rahmen einer dynamischen Betrachtung insbesondere die Reaktionen der Unternehmen auf die sich verändernden steuerlichen Rahmenbedingungen des Auslandes und in anderen Kantonen, die von verschiedenen Einflussfaktoren abhängen, einbezogen werden.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Mindereinnahmen aus der Umsetzung der USR III für den Kanton und die Gemeinden sind gestützt auf eine Studie von BAKBASEL geschätzt worden. Auf der Grundlage des auf das Jahr 2016 hochgerechneten Gewinn- und Kapitalsteuerpotenzials aus den Datenmeldungen für den Ressourcenausgleich des NFA aus dem Bemessungsjahr 2013 wurden zahlreiche Einflussfaktoren, denen allerdings unvermeidbare Annahmen zugrunde liegen, berücksichtigt. Alle Annahmen und Parameter, welche die Schätzung der Mindereinnahmen beeinflussen, sind im Anhang 8 der Studie dargelegt (Tabellen 8-1 bis 8-10). Die Studie von BAKBASEL ist auf der Website des kantonalen Steueramtes (www.steueram.tz.ch) veröffentlicht worden.

Gestützt auf das Modell von BAKBASEL ist aus der Umsetzung der USR III im Kanton gemäss Vorlage des Regierungsrates für alle Gemeinden im Kanton insgesamt, einschliesslich Kirchensteuern, auf der Grundlage des Steuerfusses der Stadt Zürich mit jährlichen Mindereinnahmen von 373 Mio. bis 429 Mio. Franken zu rechnen.

Mit dem Modell von BAKBASEL wurden ferner die jährlichen Mindereinnahmen der Städte Kloten, Opfikon, Winterthur und Zürich sowie der Gemeinde Wallisellen, die von der USR III überdurchschnittlich stark betroffen sind, individuell geschätzt. Diese Mindereinnahmen sind mit RRB Nr. 1099/2016 veröffentlicht worden.

Die Schätzungen der Mindereinnahmen der einzelnen übrigen Gemeinden gehen aus einer Tabelle des Gemeindeamtes hervor, die mit der Eröffnung der Vernehmlassung ebenfalls auf der Webseite des kantonalen Steueramtes veröffentlicht worden ist. Aufgrund des Modells von BAKBASEL ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der für die Kantone obligatorischen und fakultativen Massnahmen der USR III im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten

Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14) und die Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8% auf 6% insgesamt zu einer Verminderung der Einnahmen aus der Gewinnsteuer in den einzelnen Gemeinden in der Grössenordnung von 25% führen wird. Je nach der Aufteilung des Steuersubstrates von juristischen Personen auf ordentlich besteuerte Gesellschaften und solche mit kantonalem Steuerstatus können die Mindereinnahmen in den einzelnen Gemeinden aber auch höher oder tiefer ausfallen.

Durch die grosse Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Annahmen sind die Schätzungen der Mindereinnahmen sowohl bei den Gemeinden insgesamt als auch bei den meistbetroffenen und den übrigen Gemeinden jedoch mit grosser Vorsicht zu betrachten. Anpassungen an den Schätzungen werden sich im weiteren Verlauf der Arbeiten zur Umsetzung der USR III im Kanton unter anderem aus der laufenden Aktualisierung der verfügbaren Daten zum Steuerpotenzial der Unternehmen und der Steuersätze für die Gewinnsteuer in anderen Kantonen ergeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi